



Beschlussantrag Nr. : 328-2010

25.11.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Wirtschaft/Beteiligungen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2010			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	14.12.2010			
Stadtrat	15.12.2010			

Beschlussgegenstand:

Beteiligung der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Regionalverkehr Anhalt-Bitterfeld GmbH (RVA)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Beteiligung der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Regionalverkehr Anhalt-Bitterfeld GmbH als Mitgesellschafterin mit einem Stammkapital in Höhe von 4 % (1.040 €) . Das Beteiligungsverhältnis soll zum 01.01.2011 rechtswirksam umgesetzt werden.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 9 GO LSA ist der Stadtrat für die Beteiligung an Unternehmen mit privater Rechtsform und die Änderung der Beteiligungsverhältnisse zuständig. Da eine Minderheitsbeteiligung i.H.v. 4 % an der RVA GmbH seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen angestrebt wird, besteht keine Anzeigepflicht gemäß § 123 Abs. 2 Satz 2 GO LSA gegenüber der Kommunalaufsicht. Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen regeln die §§ 116 ff. GO LSA. Im Bereich "Öffentlicher Verkehr" liegt die wirtschaftliche Betätigung der Kommune im öffentlichen Interesse und ist demnach zulässig.

Die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs liegt im Verantwortungsbereich des alleinigen Aufgabenträgers - Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Mit dem Ziel eine einheitliche und effiziente Struktur auf dem Gebiet des Öffentlichen Personennahverkehrs zu schaffen, wurden die bestehenden Verkehrsgesellschaften des Landkreises Anhalt-Bitterfeld neu organisiert und die Aufgabenwahrnehmung auf die RVA GmbH verlagert.

Unternehmensgegenstand der Regionalverkehr Anhalt-Bitterfeld GmbH ist die Erbringung und Vermittlung von Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der Personenbeförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

An der RVA GmbH (Stammkapital 26.000 €) ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen derzeit indirekt über die RVB GmbH mit 4 % beteiligt. Durch diese Beschlussvorlage wird eine direkte Beteiligung der Stadt Bitterfeld-

Wolfen an der RVA GmbH angestrebt. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen sichert so als Mitgesellschafterin an der RVA GmbH die kommunale Einflussnahme auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs.

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich lediglich aus der Leistung der 4 %igen Stammeinlage (1.040 €).

Eine vertragliche Zuschusspflicht der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus der Stellung als Gesellschafterin an der RVA GmbH besteht nicht.

Dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird empfohlen, dem Beschlussantrag zur Beteiligung der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der RVA Regionalverkehr Anhalt-Bitterfeld GmbH i.H.v. 4 % (Stammeinlage 1.040 €) zuzustimmen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

Gesellschaftsvertrag RVA GmbH

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? M021-2010

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: 1.040 €

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: Sachkonto: 10100

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagenummer: **328-2010**

Anlagen:

Gesellschaftsvertrag RVA GmbH